

AGV Aargauische Gebäudeversicherung

Gebäudeversicherung

Bleichemattstrasse 12/14
Postfach, 5001 Aarau
Tel.: 0848 836 800
www.agv-ag.ch



352253

EKO Immobilien AG
Sommeraustrasse 22
4663 Aarburg

Police Nr. 4662

Aarau, 25. Januar 2025
ANP / 002

Eigentümer/Eigentümerin

EKO Immobilien AG

Diese Police ersetzt alle bisherigen mit derselben Policennummer. Die Aargauische Gebäudeversicherung gewährt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ab 01.01.2025 Deckung für folgendes Gebäude:

Gemeinde	Gebäude-Nr.	Gebäudeadresse	Baujahr
Aarburg	55	Sommeraustrasse 22	1870
Schätzdatum	Entwertung in %	Volumen (m3 nach SIA 116)	Index
31.10.2001	12.6	837	559

Gebäudebeschrieb

Einfamilienhaus, Schopf, Sitzplatz, Garage und Durchgang

Versicherungsdeckung Neuwert	Versicherungswert CHF	Ansatz ‰	Jahresbeitrag CHF
Feuer und Elementar			
- Gebäude 507'600	521'000	0.330	171.95
- Umgebungsarbeiten (freiwillig) 13'400			
- Zusätzliche Aufräumkosten (freiwillig) Nein			
Gebäudewasser (freiwillig) Ja	521'000	Max.	222.00
- Selbstbehalt CHF 200			
- Zusatzversicherung Aqua Plus Nein			
Eidg. Stempelabgabe 5%			19.70
Interventionsabgabe	521'000	0.045	23.45
Präventionsabgabe	521'000	0.030	15.65
Total			452.75

Bitte beachten Sie die Rückseite und auch den zur Police gehörenden Anhang
Allfällige Rabatte sind in der Prämienrechnung aufgeführt

Rechtsmittel für die Feuer- und Elementarschadenversicherung

Gegen diese Police kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), Bleichemattstrasse 12/14, 5001 Aarau, Einsprache erhoben werden. Die Einspracheschrift muss von der einsprechenden Partei selbst oder ihrer schriftlich bevollmächtigten Vertretung verfasst und unterzeichnet werden und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Eine Kopie der angefochtenen Police ist der Einspracheschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Es gelten keine Rechtsstillstandsfristen.

Aargauische Gebäudeversicherung



André Meier
Vorsitzender der
Geschäftsleitung



Salvatore Proietto
Abteilungsleiter
Gebäudeversicherung

Hinweis für die Gebäudewasserversicherung

Stimmt der Inhalt der Police betreffend die Gebäudewasserversicherung nicht mit den getroffenen Vereinbarungen überein, so hat die Versicherungsnehmerin bzw. der Versicherungsnehmer binnen vier Wochen nach Empfang der Police deren Berichtigung zu verlangen, widrigenfalls ihr Inhalt als von ihm genehmigt gilt. Für Rechtsstreitigkeiten gilt der zivile Rechtsweg. Ordentlicher Gerichtsstand ist Aarau.

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme wird alljährlich auf den Prämienverfall (1. Januar) gestützt auf den Zürcher Index der Wohnbaupreise (Stand April) angepasst, wenn die Veränderung der Baupreise 2% oder mehr beträgt. Bruchteile von Indexpunkten werden bis 0.4 ab- und ab 0.5 aufgerundet.

Bauliche Veränderungen / Abbruch

Wertvermehrende Aus-, Um- oder Anbauten am versicherten Gebäude sind ab Baubeginn zur Bauzeitversicherung (steigende Versicherung) anzumelden. Sofern der Umbau bereits abgeschlossen ist, ist eine Nachschätzung zu verlangen. Im Schadenfall kann nur vergütet werden, was zur Versicherung beantragt worden ist.

Bei Abbruch des versicherten Gebäudes ist der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) unmittelbar nach vollendetem Abbruch Meldung zu machen.

Nutzungsänderung

Änderungen in der Nutzung des Gebäudes sind der AGV zwecks Begutachtung und Neufestsetzung des Prämiensatzes schriftlich mitzuteilen.

Adressänderung

Eigentümerwechsel, Adressänderungen oder Wechsel in der Verwaltung sind der AGV unter Bekanntgabe der Policen-Nr. oder der Gebäude-Nr. und der Standortgemeinde schriftlich zu melden.

Versicherungsprämie

Bei der Prämienänderung liegt eine Abrechnung bei.

Hinweis: Uns ist der Schutz Ihrer Persönlichkeitsrechte und der rechtskonforme Umgang mit Personendaten ein grosses Anliegen. Informationen, wie wir Personendaten von Ihnen bearbeiten, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung: <https://www.agv-ag.ch/datenschutzerklaerung/>

Anhang zur Police Nr. 4662 vom 25. Januar 2025

Versicherte bauliche Umgebung (im Gebäudeversicherungswert enthalten)

CHF

- Einfriedung, Sockelmauern, Stellplatten, Gehwege, Treppen,
Einfahrt, Werkleitungen.

13'400